

Stellungnahme

Februar 2024

Anhörung zum digitalen Euro im Finanzausschuss des Bundestages

Überblick zur Einführung eines digitalen Euros

Die Entscheidung der Europäischen Zentralbank (EZB), weitere Maßnahmen zur Einführung eines digitalen Euros zu ergreifen, sowie der Gesetzesvorschlag der Europäischen Kommission für dessen Etablierung, markieren einen Wendepunkt in der Digitalen Transformation des europäischen Finanzsektors.

Wir begrüßen diese Entwicklungen, die als Reaktion auf die zunehmende Digitalisierung und die sich verändernden technologischen Landschaften in Europa zu verstehen sind. In der deutschen Wirtschaft gibt es einen breiten Wunsch nach der Einführung eines digitalen Euro. Dieser spiegelt sich in den Ergebnissen einer Bitkom-Umfrage wider: 82 Prozent der deutschen Unternehmen sind der Meinung, die EZB sollte eine solche Währung emittieren. Ebenso erwarten 65 Prozent der Unternehmen, dass private Digitalwährungen ohne einen EU-eigenen digitalen Euro vorherrschen würden, was geldpolitische Maßnahmen in Zukunft erschweren könnte.

Ein digitaler Euro könnte nicht nur diese Herausforderungen wirksam angehen, indem er eine offizielle und digital zugängliche Form des Zentralbankgeldes bietet, sondern auch das Bargeld ergänzen. Eine solche Entwicklung würde die Wettbewerbsfähigkeit und Souveränität Europas stärken und die Akzeptanz und das Vertrauen der Verbraucherinnen und Verbraucher fördern. Ein digitaler Euro kann dazu beitragen, die Transformation des Finanzsektors zu unterstützen und Europas Position in einer zunehmend digitalisierten Weltwirtschaft zu sichern. In der Wirtschaft herrscht Einigkeit darüber, dass der digitale Euro einen Beitrag leisten kann, um die Transformation des Finanzsektors zu unterstützen und Europas Position in einer zunehmend digitalisierten Weltwirtschaft zu sichern - wenn bestimmte Bedingungen erfüllt sind.



82%

der Unternehmen
sprechen sich für einen
digitalen Euro aus.

In der Debatte um die Einführung eines digitalen Euros ist es unerlässlich, die Dringlichkeit und Notwendigkeit einer zügigen Umsetzung zu betonen. Europa befindet sich an einem kritischen Wendepunkt, an dem die Geschwindigkeit, mit der wir technologische Innovationen im Finanzsektor annehmen und umsetzen, entscheidend für unsere zukünftige wirtschaftliche Stärke und Wettbewerbsfähigkeit ist. Ein digitaler Euro bietet nicht nur eine zusätzliche Zahlungsoption; er kann Europa helfen, im globalen Wettbewerb der digitalen Währungen eine führende Rolle zu spielen. Laut der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIS) arbeiten weltweit 90 Prozent der Zentralbanken an digitalem Zentralbankgeld (Central Bank Digital Currency, CBDC). Andere bedeutende Wirtschaftsräume haben bereits erhebliche Fortschritte in der Entwicklung und Implementierung ihrer eigenen digitalen Währungen gemacht. Europa kann es sich nicht leisten, in diesem entscheidenden Bereich zurückzubleiben. Die baldige Einführung des digitalen Euros erfordert ein koordiniertes Vorgehen von Regierungen, Finanzinstitutionen und Technologieunternehmen. Allerdings sollten bestimmte Schlüsselaspekte vor der endgültigen Entscheidung über die Einführung eines digitalen Euro sorgfältig in Betracht gezogen werden. Dazu gehört:

1. Die Rolle des digitalen Euros als Innovationstreiber,
2. Klärung des gesetzlichen Zahlungsstatus,
3. die Spezifikation der Rollen von Zentralbanken und Zwischenhändlern.

Ein digitaler Euro als Innovationstreiber

Der digitale Euro kann eine treibende Kraft für Innovation sein, vorausgesetzt, seine Konzeption erfolgt mit Bedacht. Dabei sollte das Hauptaugenmerk darauf liegen, das bestehende Finanzsystem nicht einfach eins-zu-eins in die digitale Welt zu übertragen.

Die Vorteile von programmierbaren Zahlungen (auch bedingte Zahlungsvorgänge genannt) sind vielversprechend und ermöglichen effizientere Bezahlvorgänge durch automatisierte Prozesse. Die Möglichkeiten dieser neuen Möglichkeiten sollten stärker in Betracht gezogen werden. Als Beispiele können hier z. B. automatisch ausgelöste Zahlungen für die Bestellung eigener Ersatzteile von Maschinen (Internet of Things, IoT), für das Laden und Bezahlen von Strom zu den günstigsten Marktbedingungen oder für die Bezahlung von Versicherungen und Leasing- und Wartungsgebühren auf Basis der Nutzung (Pay-per-Use) genannt werden.

Allerdings sollte mit Blick auf programmierbare Zahlungen beachtet werden, dass die Entscheidungen der EZB in enger Abstimmung mit der Wirtschaft erfolgen sollten, um Interoperabilität mit privatwirtschaftlichen Zahlungssystemen zu garantieren. Die Rolle der EZB sollte sich hauptsächlich auf die Bereitstellung der grundlegenden Infrastruktur für die Übertragung des digitalen Euros beschränken, während Dienstleistungen, sowie die dafür zu definierenden Standards und

Maßnahmen, in enger Abstimmung mit dem privaten Sektor erarbeitet und angeboten werden sollten.

Klärung des gesetzlichen Zahlungsstatus

Die Einführung eines digitalen Euros erfordert eine sorgfältige Ausgestaltung, um die Wahlfreiheit der Kundinnen und Kunden zu fördern und gleichzeitig sicherzustellen, dass eine Benachteiligung von etablierten Zahlungswegen ausgeschlossen wird. Dies bedingt die Schaffung klar definierter rechtlicher und regulatorischer Rahmenbedingungen, die einen fairen Zugang und gleiche Bedingungen für sämtliche Marktteilnehmer gewährleisten. Aktuell bergen z. B. die im Gesetzesvorschlag der Europäischen Kommission verankerten Kriterien zur Ausnahme von der Verpflichtung zur Annahme des digitalen Euros potenzielle Gefahren für den freien Wettbewerb und die Wahlfreiheit beim Bezahlen.

Hinsichtlich der Kriterien für Ausnahmen fehlt es an Klarheit und einer eindeutigen Begründung. Fragen ergeben sich beispielsweise zur Grundlage der Festlegung des Schwellenwerts für die Zahl der Beschäftigten auf 10 Personen und des Mindestjahresumsatzes auf 2 Millionen Euro. Zusätzlich besteht Unklarheit darüber, welche Instanz für die Überwachung dieser Ausnahmen verantwortlich sein wird. Um Transparenz und Kohärenz bei der Anwendung dieser Ausnahmen sicherzustellen, sind weitere Klarstellungen und Leitlinien erforderlich.

Rollen von Zentralbanken und Zwischenhändlern

Der derzeitige Gesetzesentwurf stattet die EZB mit dem Mandat aus, Maßnahmen, Standards und Regeln für die digitale Euro-Infrastruktur festzulegen. Die Kompatibilität mit Zahlungssystemen des privaten Sektors wird zwar gefördert, bleibt aber freiwillig. Die vollständige Kontrolle der EZB in Kombination mit Annahme- und Vertriebsverpflichtungen für Zahlungsdienstleister könnte sich nachteilig auf das europäische Finanzökosystem auswirken.

Während das Ziel darin besteht, ein integratives, effizientes und sicheres digitales Zahlungsverkehrssystem für die europäischen Bürgerinnen und Bürger zu schaffen, muss die Kombination der an die EZB übertragenen Befugnisse sorgfältig eruiert und auf Sinnhaftigkeit überprüft werden. Obwohl der aktuelle Ansatz kurzfristig Zahlungssouveränität ermöglichen könnte, besteht die Gefahr, dass bestehende Zahlungsinitiativen nachteilig beeinflusst werden. Dies würde langfristig die europäische Innovationslücke im globalen Zahlungsverkehr ausweiten. Starker Wettbewerb hingegen zwingt Dienstleister dazu, ihre besten Fähigkeiten einzubringen und Innovationen voranzutreiben.

Fazit

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Einführung eines digitalen Euros eine Gelegenheit bietet, Europas Finanzsystem in das digitale Zeitalter zu

führen. Dies erfordert jedoch eine gründliche Vorbereitung, Abstimmung und Einbindung, um sicherzustellen, dass der digitale Euro die Bedürfnisse und Erwartungen der europäischen Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und des Finanzsektors erfüllt. Die digitale Wirtschaft sieht in der Zusammenarbeit mit politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern und anderen Stakeholdern eine wichtige Rolle, um eine erfolgreiche Implementierung und breite Akzeptanz des digitalen Euros zu gewährleisten und gleichzeitig die Digitale Souveränität und Innovationskraft Europas zu stärken.

Bitkom vertritt mehr als 2.200 Mitgliedsunternehmen aus der digitalen Wirtschaft. Sie generieren in Deutschland gut 200 Milliarden Euro Umsatz mit digitalen Technologien und Lösungen und beschäftigen mehr als 2 Millionen Menschen. Zu den Mitgliedern zählen mehr als 1.000 Mittelständler, über 500 Startups und nahezu alle Global Player. Sie bieten Software, IT-Services, Telekommunikations- oder Internetdienste an, stellen Geräte und Bauteile her, sind im Bereich der digitalen Medien tätig, kreieren Content, bieten Plattformen an oder sind in anderer Weise Teil der digitalen Wirtschaft. 82 Prozent der im Bitkom engagierten Unternehmen haben ihren Hauptsitz in Deutschland, weitere 8 Prozent kommen aus dem restlichen Europa und 7 Prozent aus den USA. 3 Prozent stammen aus anderen Regionen der Welt. Bitkom fördert und treibt die digitale Transformation der deutschen Wirtschaft und setzt sich für eine breite gesellschaftliche Teilhabe an den digitalen Entwicklungen ein. Ziel ist es, Deutschland zu einem leistungsfähigen und souveränen Digitalstandort zu machen.

Herausgeber

Bitkom e.V.

Albrechtstr. 10 | 10117 Berlin

Ansprechpartner

Benedikt Faupel | Bereichsleiter Blockchain

T 030 27576-410 | b.faupel@bitkom.org

Lukas Marschallek | Referent Digital Banking & Financial Services

T 030 27576-551 | l.marschallek@bitkom.org

Verantwortliches Bitkom-Gremium

AK Digitaler Zahlungsverkehr

AK Blockchain

Copyright

Bitkom 2024

Diese Publikation stellt eine allgemeine unverbindliche Information dar. Die Inhalte spiegeln die Auffassung im Bitkom zum Zeitpunkt der Veröffentlichung wider. Obwohl die Informationen mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurden, besteht kein Anspruch auf sachliche Richtigkeit, Vollständigkeit und/oder Aktualität, insbesondere kann diese Publikation nicht den besonderen Umständen des Einzelfalles Rechnung tragen. Eine Verwendung liegt daher in der eigenen Verantwortung des Lesers. Jegliche Haftung wird ausgeschlossen. Alle Rechte, auch der auszugswweisen Vervielfältigung, liegen beim Bitkom oder den jeweiligen Rechteinhabern.